

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 33

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thusiastisch empfangen; man war bemüht den Einzelnen behülflich zu sein und wurden die Offiziere eingeladen, mit ihren Kameraden gemeinschaftlich zu speisen.

„O Exército Portuguez“ meint zum Schluss, dass der erste von der portugiesischen Kavallerie unternommene Versuch beweist, dass sie sich mit der besten fremden Kavallerie zu messen vermöge. (M.-Wbl.)

— (**Gefahr gegen Hitzschlag.**) In höchster Würdigung des Umstandes, dass ein grosser, ja der grösste Theil der anstrengenderen Heeresübungen, insonderheit der Herbstübungen, in die heisseste Jahreszeit fallen und in Folge dessen Märsche und Uebungen bei hohen Temperaturen vorgenommen und ausgeführt werden müssen, wurden eingehende Massregeln und Vorsichtsverfügungen gegen die Gefahr des Hitzschlages auf Märschen und bei Uebungen und für dessen möglichste Hintanhaltung erlassen; insbesondere sind vor Beginn der Herbstübungen die Verhaltensmassregeln bei Sonnenstich und Hitzschlag zum Gegenstand eingehender Belehrung der Mannschaft zu machen. Für die Einhaltung der anbefohlenen, nachgehend aufgeführten Vorsichtsmassregeln sind die Truppenführer persönlich verantwortlich. — Da sich erfahrungsgemäss ergeben hat, dass nicht genügender Schlaf, Ausschweifungen, Hunger, Durst und vor Allem der Genuss von Brauntwein den Hitzschlag befördern, gehört zu den Vorbereitungen eines Marsches, welcher voraussichtlich in grosser Hitze ausgeführt werden muss, zunächst die Sorge für eine vorhergehende genügende Nachtruhe; dieserhalb und weil andererseits das Antreten sehr frühzeitig geschehen muss, haben die Truppen-Befehlshaber die Abendstunde, zu welcher Alles in den Quartieren sein muss, entsprechend früh anzusetzen und namentlich jedes längere Verweilen im Wirthshause etc. strengstens zu verhindern. Ist ein sehr heisser Tag zu erwarten, so ist die Aufbruchzeit so früh anzusetzen, dass Reismärsche möglichst früh 9 Uhr beendet sein können; sind Kriegsmärsche oder besondere Uebungen des Marschdienstes für den Reismarsch angeordnet, so ist der Führer berechtigt, hiervon Abstand zu nehmen und die Truppen in kleinen Abständen und Verbänden marschiren zu lassen. Mit Beginn des Marsches ist der Befehl zum Oeffnen der Krägen, nach Bedarf auch der obersten Knöpfe des Rockes und zum Abnehmen der Halsbinden zu geben. Nöthigenfalls ist der Marsch auch zu unterbrechen und erst am Abend wieder anzutreten, um die grösste Hitze zu umgehen, da es bei Reismärschen im Frieden unter allen Umständen weit mehr als auf die Zeit darauf ankömmt, vollzählig am Marschziele einzutreffen. Macht sich eine besondere Ermattung bei den marschirenden Truppen bemerkbar, so ist ein Halt auf freiem Felde, und wenn auch in der Sonne, dem Versuche, das vielleicht schon nahe Quartier ohne Aufenthalt zu erreichen, vorzuziehen. Das Wassertrinken ist zu ermöglichen, sobald und so oft sich Gelegenheit dazu ergibt; bei Märschen in wenig bevölkerter oder wasserarmer Gegend, wie auch bei Uebungen auf Plätzen, wo auf gelegentliches Trinken nicht gerechnet werden kann, ist an besonders heissen Tagen das Mitführen von Wasser auf Vorspannern gestattet. Scheint die Gefahr des Hitzschlages durch grosse Hitze, weiten Marsch und sonstige Umstände besonders gesteigert, sollen Vorspanner und zwar möglichst vor Beginn des Marsches zum Fahren der Tornister ermiethet oder angefordert (requirirt) werden. Die Anordnung derartiger Massregeln ist der pflichtmässigen Beurtheilung des Führers jeder selbstständig marschirenden Truppenabtheilung überlassen. Es ist hiebei schärfstens zu erwägen, dass, während auf der einen Seite jede Verweichung der Truppen durch aussergewöhnliche Erleichterungen vermieden werden muss, andererseits jede Massnahme gerechtfertigt

erscheint, welche die Gefahr für Gesundheit und Leben der Untergebenen abwenden kann. Schliesslich ist mit Strenge darauf zu halten, dass jeder unnöthige längere Aufenthalt zur Ausgabe von Befehlen oder Quartierzetteln und dergleichen unbedingt vermieden wird, da erfahrungsmässig gerade hiebei noch sehr häufig Leute umfallen, welche sich mit Aufbietung ihrer letzten Kraft so weit mitgeschleppt haben. (Augsb. Abendztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

114. Mødebeck, Herm. Die Luftschiffahrt in ihrer neuesten Entwicklung, mit 16 Abbildungen und 4 Plänen. Preis Fr. 1. 35. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn.
115. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum: 1820 bis zur Gegenwart. 10. und 11. Lieferung. Inhalt: Deutsch-dänischer Krieg 1864: Die Gefechte bei Ober-Selk und Jagel am 3. Febr. 1864. Plan mit Text. — Nordamerikanischer Bürgerkrieg 1861—65: Die Schlacht bei Perryville am 8. Oktober 1862. Plan mit Text. — Der Krieg im Jahre 1866 in Oesterreich, Deutschland und Italien: Die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866. I. Die Schlacht bis 11 Uhr Vormittags. Plan A: Situation von 11 Uhr Vormittags, mit Text. II. Die Schlacht nach 11 Uhr. Plan B: Situation gegen 4 Uhr Nachmittags, mit Text. Preis für Subskribenten Fr. 3. 50, für Nichtsubskribenten das Doppelte. Iglau, Verlag von Paul Bäuerle.
116. Vogt, Hermann. Die europäischen Heere der Gegenwart mit Illustrationen von Richard Knötel. Heft XIV und XV: Die Neutralen: Schweiz, Belgien, Niederlande. Heft XVI und XVII: Die skandinavischen Reiche Schweden, Norwegen, Dänemark. Heft XVIII und XIX: Halbasien I, Türkei. — Bulgarien, Ostrumelien. Heft XX und XXI: Halbasien II, Rumänien, Serbien, Griechenland, Montenegro. Preis pro Doppelheft Fr. 1. 35. Rathenow, Verlag von Math. Babenzien.

Ein grösseres Blatt der deutschen Schweiz sucht unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen einen sachverständigen und federgewandten **Berichterstatter über die bevorstehenden Manöver der 6. und der 7. Division.** Anmeldungen wolle man unter der Bezeichnung „**Truppenzusammenzug**“ und Chiffre **3563 Z** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich**, adressiren.

Im Druck und Verlag von **F. Schnlthess** in **Zürich** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ad. Bürkli, a. Oberstlt., **Oberst Paul Karl Eduard Ziegler.** Eine biographische Skizze. Ausgabe mit photograph. Portrait. 8°. br. Preis Fr. 2. 40.

Wilh. Meyer,

Verfasser der „**Kriegerischen Ereignisse in Italien 1848/49, Leben des k. k. Feldmarschallt. v. Hotze**“ etc.

Die Schlacht bei Zürich

am 25. und 27. September 1799.

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. **Gerold Meyer von Knonau** und einem Planchen des Operationsgebietes 1: 100,000. 8°. br. Preis Fr. 2.

* Da in neuester Zeit das Interesse für vaterländische Geschichte ein lebhafteres geworden und gerade die Schlachten bei Zürich da und dort Gegenstand des Studiums bilden, so möge die von dem verstorbenen, in der Kriegsgeschichte gründlich bewanderten Autor herrührende, höchst anschauliche Darstellung neu gedruckt Militärs und Nicht-Militärs genussreiche Belehrung bieten.

Ein im besten Zustande befindlicher

— eidg. Offiziersrevolver —

neuestes Modell sammt Zubehör und Schmid'scher Anschlagtasche ist sofort billig zu verkaufen. Anfragen sub Chiffres **O 5383 Z** an **Orell Füssli & Cie.** in Zürich. (O F 5383)